

Verhandlungsschrift

über die 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 5.7.1983 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Fußach. Beginn: 20 Uhr. Vorsitz: Bgm. August
Grabher. Schriftführer: GS Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter
außer dem entschuldigten GV Albert Blum.
Ersatzmann: Fidel Ochsenreiter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die
Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die
ordnungsgemäße Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest.

Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Dringlichkeitsanträge
einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 6. b) Wasserwerk Hard-Fußach - Rechnungsabschluß 1982
- 9. Grundkauf von Kurt Gerer

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 7.6.1983
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Arbeitsvergabe für Kanalisation Bauabschnitt II, Baulos 1
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Rohrlieferung
4. Stellungnahme
 - a) Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes
 - b) Elektrizitätsversorgungsgesetz
5. Flächenwidmungsplan - Auflage
6. a) Staatsbürgerschaftsverband Höchst – Rechnungsabschluß 1982
- b) Wasserwerk Hard-Fußach - Rechnungsabschluß 1982
7. Verordnung zu Wohnblock
8. Verkabelung Riedlestraße - VKW
9. Grundkauf von Kurt Gerer
10. Allfälliges.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 36. Sitzung der
Gemeindevertretung vom 7.6.1983 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

daß die starken Niederschläge am 13.6.1983 durch
die gut geöffneten Gräben und sofortiges Einschalten
beider Pumpen gut bewältigt werden konnten.
Der trockene Boden trug ebenfalls viel dazu bei,
daß die innerhalb von 24 Stunden gefallenen 81 mm
Regenwasser (davon in zwei Stunden 60 mm) keinen
nennenswerten Schaden anrichten konnten;
über die Abstimmung über die Schulfreierklärung der
Samstage an der Volksschule. Von 131 Wahlberechtigten

gaben 92 ihre Stimme ab. Bei 50 Ja- und 40 Neinstimmen
ist an Samstagen an der Volksschule Fußach weiterhin Unterricht;

daß er sowohl bei der Begehung mit der Internationalen Rheinkommission als auch bei einer Aussprache mit
Gegnern der Rheindammvorstreckung die Sanierung der Fußacher Bucht durch die Internationale
Rheinregulierung gefordert habe;

daß bezüglich Wasserwerk Hard-Fußach neue Satzungen ausgearbeitet werden;

daß aufgrund eines neuen Vorschlages der Radweg
für die B 203 von Hard nach Lustenau auf Fußacher
Seite entlang dem Rheindamm errichtet werden könnten
über eine Aussprache der Rheindeltagemeinden und
der Marktgemeinde Hard bezüglich Verein-Landschaftspflege
im Rheindelta und daß auch die Gemeinde
Höchst den Sitz des Vereines beanspruchen möchte.
Hiezu wird erklärt, daß in der Gemeinde Höchst bereits
mehrere Verwaltungsstellen für gemeinsame
Aufgaben sich befinden und auch deshalb der Sitz
dieses Vereines in Fußach sein soll;

daß vom Wasserverband Hofsteig und dem Schulerhalte
verband Polytechnischer Lehrgang Bregenz die in der
Sitzung vom 7.6.1983 zu den Rechnungsabschlüssen
1982 gewünschten Ergänzungen bzw. Auskünfte erteilt wurden.

3.

- a) über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig
beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des
Wasserwirtschaftsfonds, die Baumeisterarbeiten
für das Baulos 1, Bauabschnitt II (Bundesstraße
bei Martin Blum bis Mühlwasenbrücke), um
S 964.589, 34 zuzügl. Mwst. an den zweitbilligste
Anbieter, die Firma Loser in Hard, zu vergeben.
- b) über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig
beschlossen, für obiges Baulos die Rohrlieferungen
um S 148.580, -- zuzügl. Mwst. an den
Billigstbieter Fa. Betonrohrwerk Schlins zu vergeben.

4. über Antrag von Bürgermeister August Grabher wird
zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages

- a) eine Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes
- b) Elektrizitätsversorgungsgesetz

einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

5. über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, gemäß § 22 Raumplanungsgesetz, den
Flächenwidmungsplan Fußach während der Zeit vom 1.8.1983 bis 30.9.1983 zur allgemeinen Einsichtnahme
aufzulegen. Die Neuauflage ist aus den im Erläuterungsbericht von Architekt Jakob Albrecht angeführten
Gründen und durch die von der Gemeindevertretung am 1.2.1983 beschlossenen Änderungen erforderlich.

Auf Verlangen von GV Karl Gantner wird seine Äußerung
festgehalten, daß er sich gegen eine durchgehende
Erschließung aller bestehenden Stichstraßen wehrt.

6.

a) Über Antrag von Vbgm. Oswald Dörler wird der Rechnungsabschluß 1982 des Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst einstimmig zur Kenntnis genommen.

Am Gesamtaufwand von S 82.808, 33 ist die Gemeinde Fußach mit S 18.267, 60 beteiligt.

b) Über Antrag von Bgm. August Grabher wird der Rechnungsabschluß 1982 der Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fußach einstimmig zur Kenntnis genommen. Am Gesamtaufwand von

S 344.831, 14 ist die Gemeinde Fußach mit S 157.791, 10 beteiligt.

7. Über Antrag von GV Richard Decker wird folgende "Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung" einstimmig beschlossen.

Aufgrund des § 30 Abs. 1 Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1973, wird verordnet:

§ 1

Auf Flächen, die im Flächenwidmungsplan Fußach als Kerngebiet, Wohngebiet oder Mischgebiet gewidmet sind, dürfen nur Gebäude errichtet werden, die nach Höchstgeschoßzahl von HGZ = 2, 5 Geschosse nicht übersteigen.

§ 2

Die Baubehörde kann in einzelnen Fällen ausnahmsweise auch eine Höchstgeschoßzahl von HGZ = 3 Geschosse zulassen, wenn die Bauteile, die 2, 5 Geschosse übersteigen, in der Gesamtanlage stark untergeordnete Ausmaße und Massenwirkung besitzen und wenn keine wesentlichen Störungen der Interessen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind.

8. Über Antrag von GR Wolfgang Giselbrecht wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen, die Niederspannungsfreileitungen der VKW im Bereich Riedle- und teilweise Kirchstraße gemäß Anbot der VKW um S 219.190, -- zuzügl. Mwst. im Zuge der Kanalisierungsarbeiten verkabeln zu lassen. Eine teilweise Verkabelung der bestehenden Masten hätte auch bei Nichtverkabelung erfolgen müssen. Den Anrainern erwachsen durch die Verkabelung keine Kosten.

9. über Antrag von GV Richard Decker wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen, von Kurt Gerer, Bundesstr. 22, die durch Grundteilung neu

gebildete Gp. 894/2 mit 607 m2 zum Preis von S 750, --/m2 zuzügl. der Verbücherungskosten käuflich zu erwerben.
Zur Abhandlung der Ablösesumme für 81 m2 Grund zur Straßenverbreiterung werden der Bürgermeister und Vizebürgermeister beauftragt.

10.

a) Der Bürgermeister berichtet, daß für die Zufahrt in das Erholungsgebiet Schanz neue Berechtigungen ausgegeben werden. Der Vorschlag von GV Alois Kuster, die Berechtig. fortlaufend zu numerieren

-4-

und ein Verzeichnis zu führen, wird befürwortet. Jenen Grundpächtern, die die Anzahl der vorhandenen Parkplätze gemeldet haben, sollen max. 2 Stück kostenlos abgegeben werden.

b) Das Dankschreiben der Turnerschaft Fußsach für den zweiten Baukostenbeitrag in Höhe von S 100.000, - wird zur Kenntnis genommen.

c) Zur Festlegung der Gestaltung des Platzes bei Adeg und der Kirchstraße wird der Straßen- und Planungsausschuß ermächtigt.

d) Auf eine Anfrage von GV Kurt Schneider bezüglich Fallenstraße wird erklärt, daß demnächst die Grenzfeststellung erfolgt.

e) GV Elmar Lumper regt eine Grenzfeststellung beim Dorfbach an. Es sollen hierfür zuerst Kostangebote eingeholt werden.

f) Vbgm. Oswald Dörler stellt fest, daß der Kanalanschluß des Müllwerkes Häusle bereits vor einem Jahr im Gespräch war.

g) Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung stellt er fest, daß die Grünflächen des Schulplatzes nicht vom Verkehrs- und Verschönerungsverein gepflegt werden.

h) GV Walter Schneider erkundigt sich bezüglich der Aufschüttung durch Emilie Grabherr, Montfortstr. 71, auf ihrem Grundstück an der Bundesstraße.

i) Der Bürgermeister ersucht GV Walter Schneider, den Vorfluter bei seinem Grundstück auszumähen.

j) Auf eine Anfrage des Vbgm. erklärt Bgm. August Grabher, daß in diesem Jahr eventuell noch ein weiteres Teilstück der Kanalisation in der Liebera vergeben wird.

k) über die weitere Vorgangsweise bezüglich Pumpenverstärkung wird ein gemeinsames Gespräch mit der Gemeinde Höchst angeregt, um die Angelegenheit zu beschleunigen.

l) GV Norbert Sohm kritisiert den zögernden Fortschritt bei der Rheinstraße. Bgm. August Grabher erklärt hiezu, daß bei dieser Firma laufend urgirt wird. (Firma Hermann Schertler)

m) Es wird festgestellt, daß die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich erst im September stattfinden wird.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr.

Bürgermeister:

Schrifführer:

Verhandlungsschrift

über die 37. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 5.7.1983 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach. Beginn: 20 Uhr. Vorsitz: Bgm. August Grabher. Schriftführer: GS Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer dem entschuldigten GV Albert Blum.
Ersatzmann: Fidel Ochsenreiter.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest.

Über Antrag des Vorsitzenden werden folgende Dringlichkeitsanträge einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- 6.b) Wasserwerk Hard-Fußach - Rechnungsabschluß 1982
9. Grundkauf von Kurt Gerer

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 7.6.1983
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Arbeitsvergabe für Kanalisation Bauabschnitt II, Baulos 1
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Rohrlieferung
4. Stellungnahme
 - a) Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes
 - b) Elektrizitätsversorgungsgesetz
5. Flächenwidmungsplan - Auflage
6. a) Staatsbürgerschaftsverband Höchst - Rechnungsabschluß 1982
b) Wasserwerk Hard-Fußach - Rechnungsabschluß 1982
7. Verordnung zu Wohnblock
8. Verkabelung Riedlestraße - VKW
9. Grundkauf von Kurt Gerer
10. Allfälliges.

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.6.1983 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem: daß die starken Niederschläge am 13.6.1983 durch die gut geöffneten Gräben und sofortiges Einschalten beider Pumpen gut bewältigt werden konnten. Der trockene Boden trug ebenfalls viel dazu bei, daß die innerhalb von 24 Stunden gefallenen 81 mm Regenwasser (davon in zwei Stunden 60 mm) keinen nennenswerten Schaden anrichten konnten; über die Abstimmung über die Schulfreierklärung der Samstags an der Volksschule. Von 131 Wahlberechtig-

ten gaben 92 ihre Stimme ab. Bei 50 Ja- und 40 Nein-Stimmen ist an Samstagen an der Volksschule Fußach weiterhin Unterricht;
daß er sowohl bei der Begehung mit der Internationalen Rheinkommission als auch bei einer Aussprache mit Gegnern der Rheindammvorstreckung die Sanierung der Fußacher Bucht durch die Internationale Rheinregulierung gefordert habe;
daß bezüglich Wasserwerk Hard-Fußach neue Satzungen ausgearbeitet werden;
daß aufgrund eines neuen Vorschlages der Radweg für die B 203 von Hard nach Lustenau auf Fußacher Seite entlang dem Rheindamm errichtet werden könnte; über eine Aussprache der Rheindeltagemeinden und der Marktgemeinde Hard bezüglich Verein-Landschaftspflege im Rheindelta und daß auch die Gemeinde Höchst den Sitz des Vereines beanspruchen möchte. Hiezu wird erklärt, daß in der Gemeinde Höchst bereits mehrere Verwaltungsstellen für gemeinsame Aufgaben sich befinden und auch deshalb der Sitz dieses Vereines in Fußach sein soll;
daß vom Wasserverband Hofsteig und dem Schulerhalteverband Polytechnischer Lehrgang Bregenz die in der Sitzung vom 7.6.1983 zu den Rechnungsabschlüssen 1982 gewünschten Ergänzungen bzw. Auskünfte erteilt wurden.

3. a) Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsfonds, die Baumeisterarbeiten für das Baulos 1, Bauabschnitt II (Bundesstraße bei Martin Blum bis Mühlwasenbrücke), um S 964.589,34 zuzügl. Mwst. an den zweitbilligsten Anbieter, die Firma Loser in Hard, zu vergeben.
b) Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, für obiges Baulos die Rohrlieferungen um S 148.580,- zuzügl. Mwst. an den Billigstbieter Fa. Betonrohrwerk Schlins zu vergeben.
4. Über Antrag von Bürgermeister August Grabher wird zu den Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages
 - a) eine Änderung des Bürgermeister-Pensionsgesetzes
 - b) Elektrizitätsversorgungsgesetzeinstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
5. Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, gemäß § 22 Raumplanungsgesetz, den Flächenwidmungsplan Fußach während der Zeit vom 1.8.1983 bis 30.9.1983 zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Die Neuauflage ist aus den im Erläuterungsbericht von Architekt Jakob Albrecht angeführten Gründen und durch die von der Gemeindevertretung am 1.2.1983 beschlossenen Änderungen erforderlich.

Auf Verlangen von GV Karl Gantner wird seine Äußerung festgehalten, daß er sich gegen eine durchgehende Erschließung aller bestehenden Stichstraßen wehrt.

6. a) Über Antrag von VbGm. Oswald Dörler wird der Rechnungsabschluß 1982 des Staatsbürgerschaftsverbandes Höchst einstimmig zur Kenntnis genommen. Am Gesamtaufwand von S 82.808,33 ist die Gemeinde Fußach mit S 18.267,60 beteiligt.
- b) Über Antrag von Bgm. August Grabher wird der Rechnungsabschluß 1982 der Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fußach einstimmig zur Kenntnis genommen. Am Gesamtaufwand von S 344.831,14 ist die Gemeinde Fußach mit S 157.791,10 beteiligt.
7. Über Antrag von GV Richard Decker wird folgende "Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung" einstimmig beschlossen.

Aufgrund des § 30 Abs. 1 Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 15/1973, wird verordnet:

§ 1

Auf Flächen, die im Flächenwidmungsplan Fußach als Kerngebiet, Wohngebiet oder Mischgebiet gewidmet sind, dürfen nur Gebäude errichtet werden, die nach Höchstgeschosßzahl von HGZ = 2,5 Geschosse nicht übersteigen.

§ 2

Die Baubehörde kann in einzelnen Fällen ausnahmsweise auch eine Höchstgeschosßzahl von HGZ = 3 Geschosse zulassen, wenn die Bauteile, die 2,5 Geschosse übersteigen, in der Gesamtanlage stark untergeordnete Ausmaße und Massenwirkung besitzen und wenn keine wesentlichen Störungen der Interessen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind.

8. Über Antrag von GR Wolfgang Giselbrecht wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen, die Niederspannungsfreileitungen der VKW im Bereich Riedle- und teilweise Kirchstraße gemäß Anbot der VKW um S 219.190,-- zuzügl. Mwst. im Zuge der Kanalisierungsarbeiten verkabeln zu lassen. Eine teilweise Verkabelung der bestehenden Masten hätte auch bei Nichtverkabelung erfolgen müssen. Den Anrainern erwachsen durch die Verkabelung keine Kosten.
9. Über Antrag von GV Richard Decker wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen, von Kurt Gerer, Bundesstr. 22, die durch Grundteilung neu gebildete Gp. 894/2 mit 607 m² zum Preis von S 750,--/m² zuzügl. der Verbücherungskosten käuflich zu erwerben. Zur Abhandlung der Ablösesumme für 81 m² Grund zur Straßenverbreiterung werden der Bürgermeister und Vizebürgermeister beauftragt.
10. a) Der Bürgermeister berichtet, daß für die Zufahrt in das Erholungsgebiet Schanz neue Berechtigungen ausgegeben werden. Der Vorschlag von GV Alois Kuster, die Berechtig. fortlaufend zu nume -

- rieren und ein Verzeichnis zu führen, wird befürwortet. Jenen Grundpächtern, die die Anzahl der vorhandenen Parkplätze gemeldet haben, sollen max. 2 Stück kostenlos abgegeben werden.
- b) Das Dankschreiben der Turnerschaft Fußach für den zweiten Baukostenbeitrag in Höhe von S 100.000,- wird zur Kenntnis genommen.
- c) Zur Festlegung der Gestaltung des Platzes bei Adeg und der Kirchstraße wird der Straßen- und Planungsausschuß ermächtigt.
- d) Auf eine Anfrage von GV Kurt Schneider bezüglich Fallenstraße wird erklärt, daß demnächst die Grenzfeststellung erfolgt.
- e) GV Elmar Lumper regt eine Grenzfeststellung beim Dorfbach an. Es sollen hiefür zuerst Kostengebote eingeholt werden.
- f) Vbgm. Oswald Dörler stellt fest, daß der Kanalanschluß des Müllwerkes Häusle bereits vor einem Jahr im Gespräch war.
- g) Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung stellt er fest, daß die Grünflächen des Schulplatzes nicht vom Verkehrs- und Verschönerungsverein gepflegt werden.
- h) GV Walter Schneider erkundigt sich bezüglich der Aufschüttung durch Emilie Grabherr, Montfortstr. 71, auf ihrem Grundstück an der Bundesstraße.
- i) Der Bürgermeister ersucht GV Walter Schneider, den Vorfluter bei seinem Grundstück auszumähen.
- j) Auf eine Anfrage des Vbgm. erklärt Bgm. August Grabher, daß in diesem Jahr eventuell noch ein weiteres Teilstück der Kanalisation in der Liebera vergeben wird.
- k) Über die weitere Vorgangsweise bezüglich Pumpenverstärkung wird ein gemeinsames Gespräch mit der Gemeinde Höchst angeregt, um die Angelegenheit zu beschleunigen.
- l) GV Norbert Sohm kritisiert den zögernden Fortschritt bei der Rheinstraße. Bgm. August Grabher erklärt hiezu, daß bei dieser Firma laufend urgiert wird. (Firma Hermann Schertler)
- m) Es wird festgestellt, daß die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich erst im September stattfinden wird.

Schluß der Sitzung: 22.00 Uhr.

Bürgermeister:

August Grabher

Schriftführer:

Leopold Stöckl